

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An alle  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
und alle Lehrkräfte an den  
öffentlichen Schulen in Hessen

An die Träger der Ersatzschulen in Hessen

Nachrichtlich:  
Hessische Lehrkräfteakademie  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Spitzenverbände

Wiesbaden, den 6. Oktober 2021

**Aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb nach den Herbstferien  
(ab dem 25.10.2021)**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

sechs Unterrichtswochen liegen seit dem Beginn des Schuljahres nun hinter uns. In dieser Zeit ist in die Schulen dank des durchgehenden Präsenzunterrichts wieder viel mehr Normalität eingeekehrt. Dies ist insbesondere Ihrem stets verantwortungsbewussten und umsichtigen Handeln zu verdanken. Bewährt haben sich in diesem Kontext aber auch die beiden Präventionswochen nach den Sommerferien. Daher werden wir, wie bereits in meinem Schreiben vom 12. Juli 2021 angekündigt, nach den Herbstferien ebenfalls die ersten zwei Schulwochen (vom 25. Oktober bis zum 5. November) mit Präventionsmaßnahmen durchführen.

Dies bedeutet konkret:

1. In diesen zwei Wochen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Unterricht auch wieder am Sitzplatz. Nach den beiden Präventionswochen besteht – vorbehaltlich der dann aktuellen Infektionslage – grundsätzlich keine Maskenpflicht mehr im Freien, am Sitzplatz und wenn es zu pädagogischen Zwecken erforderlich ist. Ausnahme: In den ersten 14 Tagen nach einer bestätigten Infektion

in der Klasse oder im Kurs muss eine Maske getragen werden. Bei einem Ausbruchsgeschehen in der Schule kann das Gesundheitsamt das Tragen von Masken anordnen.

2. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht müssen die Schülerinnen und Schüler in diesen zwei Wochen **drei- statt zweimal pro Woche einen negativen Testnachweis** vorlegen. Dieser kann weiterhin in der Schule erbracht werden und wird im Testheft vermerkt. Die Testpflicht besteht nicht für bereits vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

Die regelmäßige Dokumentation der Schülertests im Testheft, die auch **als Negativnachweis** in der Freizeit, bspw. im Kino oder Restaurant, gilt, bleibt **auch während der Herbstferien** als aktueller Negativnachweis gültig.

Nach den beiden Präventionswochen beabsichtigen wir die Rückkehr zum Status quo und sind zuversichtlich, dass die Infektionslage dies auch zulassen wird. Schülerinnen und Schüler sollen die Maske dann auch wieder am Sitzplatz abnehmen dürfen.

Mir ist bewusst, dass die enge Taktung an Schreiben aus meinem Hause für Sie einen ständigen Aufwand bedeutet. Mir ist es aber wichtig, Sie über die Entwicklungen laufend informiert zu halten. Hintergrund der kontinuierlichen Aktualisierungen sind auch bundesgesetzliche Vorgaben, die die Laufzeit der Coronavirus-Schutzverordnungen auf Landesebene eng begrenzen und regelmäßige Fortschreibungen erforderlich machen, zu denen wir Ihnen Orientierung geben möchten.

Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihr Verständnis und Ihr außerordentliches Engagement und bitte Sie, Ihre Schulgemeinde und die Eltern mit dem beiliegenden Elternschreiben zeitnah zu informieren.

Mit den besten Grüßen und allen guten Wünschen



Prof. Dr. R. Alexander Lorz